

Jugend-Turnierordnung des Schachbezirks Braunschweig e. V.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Soweit in nachfolgender Ordnung nichts anderes bestimmt ist, gilt die Turnierordnung des Schachbezirks Braunschweig e. V..
- 1.2. Es werden alljährlich folgende Jugendturniere ausgetragen:
 - a) Mannschaftsmeisterschaft U20
 - b) Mannschaftsmeisterschaft U16
 - c) Mannschaftsmeisterschaft U14
 - d) Mannschaftsmeisterschaft U12
 - e) Mannschaftsmeisterschaft U10
 - f) Einzelmeisterschaft U18
 - g) Einzelmeisterschaft U16
 - h) Einzelmeisterschaft U14
 - i) Einzelmeisterschaft U12
 - j) Einzelmeisterschaft U10
- 1.3. U20-Jugendlicher ist, wer am 01.01. des Kalenderjahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Regelung gilt sinngemäß für die übrigen Altersklassen.
- 1.4. An den unter 1.2. genannten Veranstaltungen kann nur teilnehmen, wer für einen Verein des Schachbezirks Braunschweig e. V. spielberechtigt ist.
- 1.5. Bei allen Turnieren gilt ein absolutes Alkoholverbot sowie ein Rauchverbot in den Turnierräumen.

2. Mannschaftsmeisterschaft U20

- 2.1. Die Mannschaftsmeisterschaft U20 wird in e i n e r Klasse ausgetragen (Jugend-Bezirksliga). Der Turnierleiter kann bei Bedarf die Mannschaften in zwei Parallelstaffeln aufteilen.
- 2.2. Es sind alle Vereins-Jugendmannschaften spielberechtigt, die nicht auf höherer Ebene gemeldet sind.
- 2.3. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und einer beliebigen Anzahl an Ersatzspielern. Für jeden Verein ist jeweils zu Beginn des Spieljahres eine Mannschaftsmeldung in Form einer Rangliste abzugeben. Gemeldet werden dürfen nur Spieler, die bis zum Ende des Spieljahres die Altersgrenze gemäß Ziffer 1.3. nicht überschreiten. Die in einer Jugendklasse der NSJ als Stammspieler gemeldeten Jugendlichen sind für die Jugend-Bezirksliga nicht spielberechtigt.
- 2.4. Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste hinten anzufügen.
- 2.5. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, so können die in den jeweils unteren Mannschaften gemeldeten Spieler in den höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden. Ersatzspieler verlieren die Spielberechtigung in ihrer Mannschaft nach dreimaligem Einsatz in einer höheren Mannschaft.
- 2.6. Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge für zwei Stunden, danach erhält jeder Spieler zusätzlich eine halbe Stunde für den Rest der Partie.
- 2.7. Zu Beginn eines Mannschaftskampfes sind die Mannschaftsaufstellungen von den Mannschaftsführern festzulegen und zu überprüfen. Ein Protest gegen die

Rangfolge oder die Farbverteilung ist nach Spielbeginn ohne Wirkung. Stellt der Turnierleiter den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, wird der Mannschaftskampf mit 4 : 0 für den Gegner gewertet.

- 2.8. Der ausgeschriebene Terminplan ist verbindlich. Mit Einverständnis des Gegners und des Turnierleiters kann ein Wettkampf vorgezogen werden.
- 2.9. Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Wettkampf nicht an, hat sie der gegnerischen Mannschaft die nachgewiesenen unvermeidbaren Auslagen zu ersetzen und eine Geldbuße von 20,00 DM an die Kasse der Schachjugend des Schachbezirks Braunschweig e. V. zu zahlen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen hat.
- 2.10. Etwaige Proteste sind innerhalb von sieben Tagen nach dem jeweiligen Wettkampf schriftlich beim Turnierleiter einzureichen. Der Turnierleiter hat innerhalb von vierzehn Tagen über den Protest zu entscheiden. Weitergehende Proteste gegen die Entscheidung des Turnierleiters sind innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Entscheidung des Turnierleiters schriftlich an den Vorstand der Schachjugend des Schachbezirks Braunschweig e. V. zu richten. Der Vorstand entscheidet endgültig.
- 2.11. Der Sieger der U20-Mannschaftsmeisterschaft erhält den Titel „Sieger der Jugend-Bezirksliga 20.“ und steigt in die Jugend-Landesklasse auf. Wenn zwei Parallelstaffeln gebildet wurden, wird der Sieger in einem StICKkampf ermittelt. Bei Verzicht auf den Aufstieg gilt das Nachrückprinzip.

3. Mannschaftsmeisterschaft U16, U14, U12 und U10

- 3.1. Die Mannschaftsmeisterschaften U16, U14, U12 und U10 werden im ersten Quartal jeden Jahres in Form eines Schnellturnieres als Rundenturnier ausgetragen. Nach Möglichkeit sind für alle genannten Altersklassen getrennte Gruppen zu bilden. Der genaue Modus, die Bedenkzeit sowie weitere Einzelheiten hängen von der Teilnehmerzahl ab und werden vom Turnierleiter von Fall zu Fall festgelegt.
- 3.2. Es wird mit Vierer-Vereinsmannschaften gespielt. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist zulässig. Die Ziffern 2.3., 2.5., 2.7. und 2.10. gelten sinngemäß.
- 3.3. Der jeweilige Sieger erhält den Titel „U.-Mannschaftsmeister 20.“ und vertritt den Bezirk bei der nächsten entsprechenden Mannschaftsmeisterschaft auf Verbandsebene. Bei Verzicht gilt das Nachrückprinzip.

4. Einzelmeisterschaften U18, U16, U14, U12 und U10

- 4.1. Die Einzelmeisterschaften sind offen für alle Jugendlichen des Schachbezirks.
- 4.2. Nach Möglichkeit soll für jede Altersklasse eine eigene Gruppe gebildet werden. Es werden maximal sieben Runden gespielt.
- 4.3. Ist eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Altersklassen erforderlich, haben sich die Teilnehmer vor Turnierbeginn zu entscheiden, für welche Altersklasse sie starten.
- 4.4. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel „U.-Jugendmeister 20.“. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung bei Rundenturnieren durch die Sonneborn-Berger-Wertung und bei Schweizer-System-Turnieren durch die Buchholz-Wertung ermittelt. Bei Punkt- und Wertungsgleichstand auf Platz 1 und/oder Platz 2 wird die Platzierung durch einen StICKkampf entschieden. Über die Modalitäten des StICKkampfes entscheidet der Turnierleiter.

- 4.5. Die beiden bestplatzierten männlichen und weiblichen Teilnehmer jeder Altersklasse vertreten den Bezirk bei der nächsten entsprechenden Jugendeinzelmeisterschaft auf Verbandsebene. Bei bereits vorhandener Qualifikation, bei Verzicht oder bei Überschreiten der Altersgrenze gilt das Nachrückprinzip.

Diese Turnierordnung wurde am 08.01.2000 beschlossen und tritt zum 01.07.2000 in Kraft.

Geändert durch Vorstandsbeschluss vom 20.11.2001 (Entfall Blitzmeisterschaften) und 21.05.2005 (Stichkämpfe bei BEM nur noch bei Punkt- und Wertungsgleichstand)